

## **Stellungnahme der Trading Hub Europe GmbH (THE) zu den Rückmeldungen aus der Konsultation des Konzepts für die Methodik der Umlage nach §35e EnWG zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen**

Die THE hat am 30.05.2022 ein Konzept für die Umlage nach §35e EnWG zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Speicherumlage) bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingereicht. Dieses Konzept wurde in der Zeit vom 02.06.2022 – 14.06.2022 von der BNetzA mit dem Markt konsultiert und es wurden dazu 19 Stellungnahmen eingereicht. Nach Ablauf der Konsultationsfrist übermittelte die BNetzA die eingegangenen Stellungnahmen an die THE. Auf Basis dieser Rückmeldungen nimmt die THE wie folgt Stellung.

Die THE hatte ursprünglich eine dreimonatige Umlageperiode vorgesehen. Dieser Zeitraum wurde in acht Stellungnahmen als zu kurz angesehen, da hierdurch die Planbarkeit für die Marktteilnehmer erschwert würde und mögliche Preisanpassungen in bisher unüblichen Intervallen durchgeführt werden müssten. In der Konsequenz könnte dies wiederum zur Verunsicherung bei den Endkunden führen.

Vor dem Hintergrund dieser Rückmeldungen wird die THE von der ursprünglich vorgesehenen dreimonatigen Periode abweichen und diese grundsätzlich auf sechs Monate ausweiten. Ausnahme ist eine dreimonatige Rumpfperiode mit Beginn am 01.10.2022 sowie eine ebenfalls dreimonatige Periode vor Auslaufen der gesetzlichen Regelungen beginnend am 01.01.2025. In dem Zeitraum dazwischen wird die Umlageperiode sechs Monate betragen, jeweils beginnend am 01.01. und 01.07. Die THE möchte damit den Bedürfnissen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Planbarkeit der Speicherumlage Rechnung tragen.

Das Festhalten an den beiden dreimonatigen Umlageperiode zu Beginn und zum Ende der gesetzlichen Regelungen liegt weiter in der im Konzept beschriebenen Unsicherheiten in Bezug auf die Kostenprognose begründet. Für die letzte Periode ab 01.01.2025 sieht die THE zudem, wie auch im ursprünglichen Konzept bereits angeführt, die Notwendigkeit einer kurzen Umlageperiode, um das Ziel eines ausgeglichenen Umlagekontos zum 31.03.2025 zu erreichen. Darüber hinaus sind die beiden dreimonatigen Umlageperioden notwendig, da die THE im Gegensatz zum ursprünglichen Konzept auf die Anwendung des Liquiditätspuffers verzichten wird. Auch diese Änderung geht auf die Vielzahl der Rückmeldungen zu diesem Punkt zurück. Durch den Wegfall des Liquiditätspuffers und dem Ausweiten der Umlageperiode auf grundsätzlich sechs Monate, erhöht sich aber zum einen die Prognoseunsicherheit und zum anderen nimmt Anzahl der Reaktionsmöglichkeit für die THE ab. Daher sieht die THE die Notwendigkeit an den markanten Zeitpunkten zu Beginn (keine Erfahrung, hohe Unsicherheit bei den Kosten) und zum Ende (ausgeglichenes Umlagekonto erreichen) eine dreimonatige Umlageperiode anzusetzen.